



## Gesuch um Betreuungsgutscheine für die Periode

01.08.2020 – 31.07.2021

**Auf [www.kibon.ch](http://www.kibon.ch) können Sie Ihr Gesuch online einreichen!**

Falls Sie Ihr Gesuch online ausfüllen, ist **dieses Papierformular nicht auszufüllen**.  
Vorteil online: Ihr Gesuch muss im Folgejahr nur aktualisiert werden. Die nötigen Unterlagen können Sie im kiBon hochladen oder wie bisher in Papierform nachreichen.

**ACHTUNG: Neu muss Ihr Gesuch im Vormonat des Betreuungsbegins eingereicht werden.**

1. **Personalien der Eltern / Erziehungsberechtigten / des Elternteils / des bzw. der Partner/-in**, die bzw. der mit dem betreuten Kind / den betreuten Kindern im gleichen Haushalt wohnt / wohnen. Massgebend sind die **gegenwärtigen familiären Verhältnisse**.

Gesuchstellende 1	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Vorname	
Nachname	
Geburtsdatum	
Strasse, Hausnummer	
Adresszusatz	
PLZ, Ort	
E-Mail	
Telefonnummer	
Mobiltelefonnummer	
IBAN Nummer und Inhaber*in	
Beschäftigungstätigkeit in %	<i>Bitte beiliegendes Formular "Erhebung aktuelles Beschäftigungspensum" ausfüllen.</i>

### Familiensituation

Wichtig: Bitte teilen Sie uns Änderungen der Familiensituation während der laufenden Periode mit.

Leben Sie mit einem Partner / einer Partnerin zusammen?  ja  nein

Wenn ja, Sind Sie mit diesem / dieser verheiratet?  ja  nein

Leben Sie zusammen in eingetragener Partnerschaft?  ja  nein

Haben Sie gemeinsame Kinder?  ja  nein

Leben Sie seit dem 30.06.2015 oder länger zusammen?  ja  nein

Startdatum des Konkubinats: \_\_\_\_\_



Wenn Sie eine dieser Unterfragen mit «ja» beantworten, zählt Ihr Partner / Ihre Partnerin ebenfalls zur Familiengrösse und Ihr Einkommen wird bei der Berechnung des massgebenden Einkommens berücksichtigt. Bitte füllen Sie daher sämtliche Informationen zur/zum Gesuchstellende 2 aus.

	<b>Gesuchstellende 2</b>
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Vorname	
Nachname	
Geburtsdatum	
Strasse, Hausnummer	
Adresszusatz	
PLZ	
Ort	
E-Mail	
Telefonnummer	
Mobiltelefonnummer	
Beschäftigungstätigkeit in %	<i>Bitte beiliegendes Formular "Erhebung aktuelles Beschäftigungspensum" ausfüllen.</i>

**Weitere Bemerkungen:** (z.B. Diplomatenstatus, geplanter Umzug, abweichende Zustell-/Postadresse)

---

---

---

---

---

---

## 2. Personalien des Kindes / der Kinder und Angaben zur Betreuung

Bitte erfassen Sie sowohl die familienergänzend betreuten Kinder und die weiteren Kinder, die in Ihrem Haushalt wohnen und für die Sie bei den Steuern einen Kinderabzug machen können. Ebenfalls sind Kinder zu erfassen, welche nicht mehr im selben Haushalt wohnen, für die die gesuchstellende Person aber noch einen Kinderabzug machen kann. Bei zwei Gesuchstellenden mit separater Steuererklärung müssen Sie die Kinderabzüge zusammenzählen. Diese Angaben werden benötigt, um den Pauschalabzug zu berechnen. Weitere Informationen zum Kinderabzug finden Sie auf der letzten Seite des Papiergesuchs.

**Wichtig:** Bitte geben Sie die aktuelle Familiengrösse an. Falls sich die **Familiengrösse** während der Gutscheindauer ändern sollte, informieren Sie uns bitte umgehend (via Online-Gesuch oder per E-Mail). Der Gutschein wird dann **ab dem Folgemonat der Meldung angepasst**.

	Vorname	Name	Geschlecht	Geburtsdatum	Welche Klasse wird Ihr Kind ab August 2020 besuchen (Vorschulalter / Kindergarten 1-2, Basisstufe 1-4 / 1.-9. Klasse)?
1					
2					
3					
4					
5					

	In welcher Kita / bei welcher Tagesfamilienorganisation wird Ihr Kind betreut oder soll es betreut werden?	Ich habe einen Vertrag mit der Organisation für 2020/2021	Ich bestätige, dass die Betreuung NICHT auf Grund einer KESB – Platzierung erfolgt.	Wohnt das Kind im gleichen Haushalt? (Angabe in %, z.B. 0%, 50%, 100%)	Wird in Ihrer Familie Deutsch gesprochen?
1		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
5		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



## 2.1 Sprachliche oder soziale Integration

Verfügt das Kind/verfügen die Kinder über eine Fachstellenbestätigung zur sprachlichen oder sozialen Integration?

ja  nein

Falls **ja**, für welches Kind / welche Kinder? \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## 2.3 Besondere Bedürfnisse

Hat das Kind/haben die Kinder besondere Bedürfnisse und einen darin begründeten ausserordentlichen Betreuungsaufwand?

ja  nein

Falls **ja**, für welches Kind / welche Kinder? \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## 3. Finanzielle Verhältnisse 2019

### 3.1 Bezug wirtschaftliche Sozialhilfe

Beziehen Sie aktuell oder bezogen Sie im gesamten Jahr 2019 wirtschaftliche Sozialhilfe?

**ja**, wir beziehen aktuell oder bezogen im gesamten Jahr 2019 wirtschaftliche Sozialhilfe.

**Wenn ja, müssen Sie ihre finanziellen Verhältnisse nicht deklarieren. Es wird automatisch die maximale Vergünstigung pro Betreuungseinheit gewährt. Sie können zu Punkt 8, Rechtliches.**

### 3.2 Ausserordentlicher Betreuungsaufwand

Ihr Kind hat besondere Bedürfnisse und Sie wollen nur die Pauschale für besondere Bedürfnisse beantragen?

ja

nein, wir beantragen zudem einen Betreuungsgutschein aufgrund der finanziellen Verhältnisse (Massgebendes Einkommen < CHF 160000.-)

**Wenn ja, müssen Sie ihre finanziellen Verhältnisse nicht deklarieren. Sie können zu Punkt 8, Rechtliches.**



### 4.3 Angabe der finanziellen Verhältnisse

Es wird grundsätzlich auf die finanziellen Verhältnisse des Vorjahres abgestellt. Für die Berechnung des Gutscheins für die Periode 01.08.2020 – 31.07.2021 sind daher die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Jahres 2019 massgebend. Diese Angaben können der Steuererklärung oder der Veranlagungsverfügung des Jahres 2019 entnommen werden.

Benötigte Angaben	Position in Steuererklärung / Verfügung	Selbstdeklaration	
		Gesuchstellende 1	Gesuchstellende 2
<b>A. Nettolohn gemäss Lohnausweis(en)</b>	Ziffer 2.21 (Formular 2) oder Lohnausweise Ziffer 11		
<b>B. Familienzulagen, weitere steuerbare Einkünfte</b>	Ziffer 2.25 (Formular 2), soweit nicht im Nettolohn enthalten. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von beweglichen Sachen (ebenfalls unter 2.25 deklariert) müssen nicht berücksichtigt werden, da es sich um Vermögenserträge handelt		
<b>C. Steuerpflichtiges Ersatzeinkommen</b>  (Taggelder, Renten, übrige Leistungen von AHV, IV, ALV, EO, BVG, UVG usw.)	Taggelder, Renten, übrige Leistungen von AHV, IV, ALV, EO, BVG, UVG usw.; Ziffern 2.22 und 2.23 der Steuererklärung (Formular 2)		
<b>D. Erhaltene Unterhaltsbeiträge</b>	Unterhaltsbeiträge zählen zum massgebendem Einkommen sofern sie gem. kant. Steuergesetzgebung steuerbar sind (Ziffer 2.24 der Steuererklärung)		
<b>E. 5% des Nettovermögens</b>	Als Nettovermögen gilt das Vermögen abzüglich der Schulden gemäss Steuererklärung:  Ziffer 32 (Formular 3) minus Ziffer 53 (Formular 3) + Ziffern 4.1 und 4.2 (Formular 4) + Ziffer 7.0 (Formular 7) + Ziffer 8.3 (Formular 8) minus Ziffer 4.3 (Formular 4).		
<b>Bruttovermögen</b>	Ihr Vermögensstand vom 31.12. des massgebenden Jahres Ziffern 32, 4.1, 4.2, 7.0 und 8.3 <sup>1</sup> der Steuererklärung (Formulare 3, 4, 7, 8).  Das Vermögen ergibt sich aus allen Bankkonten, ggf. Steuerwert Fahrzeug, Immobilien, Miteigentümerschaften etc.	<i>Gesuchstellende 1</i>	<i>Gesuchstellende 2</i>

<sup>1</sup> nur Anteil Privatvermögen



<b>Schulden</b>	Angabe des Schuldenstands vom 31.12. des massgebenden Jahres Ziffer 4.3 der Steuererklärung (Formular 4).  Zur Berücksichtigung Ihres Schuldenstandes sind Nachweise erforderlich. Diese müssen vom Stichdatum 31.12. sein (Verlustscheine werden nicht berücksichtigt).	-	-
<b>Total Nettovermögen<sup>2</sup></b>		=	=
<b>5% des Nettovermögens</b>			
<b>F. Bei Selbständig-erwerbenden:</b>  <b>Der in der Steuererklärung ausgewiesene Geschäftsgewinn</b>  (Bei Selbständig-erwerbenden ergibt sich das Einkommen aus dem durchschnittlichen Geschäftsgewinn der vergangenen drei Jahre. Tragen Sie je Jahr den entsprechenden Gewinn ein)	Einzelunternehmen tragen den in der Steuererklärung ausgewiesenen Geschäftsgewinn des Formulars 9 (Ziffer 9210) oder Formular 10 (Ziffer 9210) ein.  Kommandit-, Kollektiv- und Baugesellschaft tragen den Anteil am Einkommen des Formulars 8, (Ziffer 8.1, 8.2 oder 8.3 <sup>3</sup> ) ein.  Quellenbesteuerte tragen den Gewinn aus Ihren Erfolgsrechnungen ein.	Jahr 2017:  Jahr 2018:  Jahr 2019:	Jahr 2017:  Jahr 2018:  Jahr 2019:
<b>Durchschnitt der letzten drei Jahre<sup>4</sup></b>			
<b>G. Total anrechenbares Einkommen (Summe aus den Positionen A bis F) je Elternteil</b>			
<b>H. Abzug für geleistete Unterhaltsbeiträge</b>	Unterhaltsbeiträge, soweit sie gem. kant. Steuergesetzgebung von den Einkünften steuerlich in Abzug gebracht werden können. Ziffer 5.1 der Steuererklärung (Formular 5)	-	-
<b>I. Anrechenbares Einkommen insgesamt vor Abzug der Familiengrösse (Summe der beiden Einkommen gemäss Position G und Differenz zu geleisteten Unterhaltsbeiträge gemäss Position H)</b>			

<sup>2</sup> Wenn der Gesamtwert negativ ist, beträgt der zu berücksichtigende Wert 0 Franken.

<sup>3</sup> Nur Anteil Geschäftsertrag/-vermögen

<sup>4</sup> Negative Jahresabschlüsse werden in der Berechnung des Durchschnitts berücksichtigt. Wenn der Gesamtwert negativ ist, beträgt der zu berücksichtigende Wert 0 Franken.



## 5. Abzüge

Vom oben angegebenen Einkommen (Ziffer I) kann eine Pauschale für die **aktuelle** Familiengrösse abgezogen werden. Zur Familiengrösse zählen die Gesuchstellenden (gemäss Ziffer 1) und die Kinder (gemäss Ziffer 2) bei denen ein Abzug gemacht werden kann.

Benötigte Angaben	Hinweise	
<input type="checkbox"/> Pauschalabzug für 3-Personen-Familie	3 x CHF 3'800.00 =	CHF 11'400.00
<input type="checkbox"/> Pauschalabzug für 4-Personen-Familie	4 x CHF 6'000.00 =	CHF 24'000.00
<input type="checkbox"/> Pauschalabzug für 5-Personen-Familie	5 x CHF 7'000.00 =	CHF 35'000.00
<input type="checkbox"/> Pauschalabzug für 6-Personen-Familie oder mehr	6 x CHF 7'700.00 =	CHF 46'200.00
<b>J. Pauschalabzug für Familie</b>		

## 6. Das massgebende Einkommen 2019

<b>K. Total anrechenbares Einkommen</b> (Ziffer 4.2 Position I)	
<b>L. Pauschalabzug für Familiengrösse</b> (Ziffer 5 Position J)	
<b>M. Massgebendes Einkommen<sup>5</sup></b> (Differenz aus Positionen K und L)	=

## 7. Verschlechterung der Einkommensverhältnisse

- Unser massgebendes Einkommen im Jahr 2020 gemäss Ziffer 6, vor Abzug der Familiengrösse, ist voraussichtlich um mehr als 20 % tiefer als 2019.
- Unser massgebendes Einkommen im Jahr 2021 gemäss Ziffer 6, vor Abzug der Familiengrösse, ist voraussichtlich um mehr als 20 % tiefer als 2019. Dies kann frühestens ab Januar 2021 geltend gemacht werden.

Die Einkommensverschlechterung muss mit dem Formular und den nötigen Belegen beantragt werden. Das Formular «Einkommensverschlechterung» finden Sie unter [www.bern.ch/betreuungsgutscheine](http://www.bern.ch/betreuungsgutscheine).

Ohne das Formular «Einkommensverschlechterung», auf dem Sie Ihre Hochrechnung erfassen und ohne die nötigen Belege, kann die Einkommensverschlechterung nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Die provisorischen Einkommenszahlen werden zu gegebener Zeit mit Ihrer definitiven Steuerveranlagung abgeglichen. Sollte sich bei der Überprüfung herausstellen, dass die Kriterien für eine Einkommensverschlechterung nicht gegeben waren, wird der Betreuungsgutschein auf den Einkommenszahlen 2019 berechnet. Trifft die Einkommensverschlechterung ein, doch kommt es bei der Überprüfung zu Korrekturen der Einkommenszahlen, führt dies zu einer Nachbelastung bzw. Gutschrift.

<sup>5</sup> Beläuft sich das massgebende Einkommen auf CHF 160'000.00 oder mehr, besteht kein Anspruch auf einen Betreuungsgutschein (Art. 34k Abs. 2 ASIV).



## 8. Rechtliches

Am 13. Februar hat der Regierungsrat die notwendigen Beschlüsse zur Einführung des Betreuungsgutscheinsystems gefällt. Die Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) mit Änderung vom 13. Februar 2019 und die Direktionsverordnung vom 13. Februar 2019 über das Betreuungsgutscheinsystem (BGSDV) sind abrufbar auf [www.gef.be.ch/betreuungsgutscheine](http://www.gef.be.ch/betreuungsgutscheine).

Ergibt eine nachträgliche Überprüfung eine Abweichung von der Selbstdeklaration, werden die Gebühren rückwirkend angepasst und ggf. zuzüglich Verzugszinsen nachgefordert (Art. 34p und 34w ASIV). Kann infolge mangelhafter oder fehlender Angaben das massgebende Einkommen und/oder der Umfang des Betreuungsgutscheins nicht ermittelt werden, wird auf das Gesuch nicht eingetreten.

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und durch Ihre Gemeinde bearbeitet. Vorbehalten bleiben die Überprüfung bei der Steuerverwaltung (ASIV Art. 34p, Abs. 3).

## 9. Bestätigung, Kenntnisnahme und Unterschrift

Ich bestätige, dass die oben aufgeführten Angaben vollständig und wahr sind, und nehme zur Kenntnis, dass sie bei der Steuerverwaltung überprüft werden können (gemäss Art. 8c Abs. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe). **Die Ausstellung eines Betreuungsgutscheins erfolgt mit Wirkung ab dem Folgemonat, in dem das Gesuch eingereicht worden ist** und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind (oder ab Beginn des Betreuungsverhältnisses, wenn dieses später ist). Zudem erteile ich Familie & Quartier Stadt Bern, dem Schulamt und der Steuerverwaltung der Stadt Bern die Einwilligung, einander wechselseitig schriftlich oder mündlich die zur Berechnung des massgebenden Einkommens notwendigen Informationen zukommen zu lassen. Ich entbinde dazu die Steuerverwaltung der Stadt Bern von der Geheimhaltungspflicht gemäss Artikel 110 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG, SR 642.11) und Artikel 153 des Steuergesetzes des Kantons Bern (StG, BSG 661.11).

Ort / Datum

Unterschrift Gesuchstellende 1

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort / Datum

Unterschrift Gesuchstellende 2

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Wir bitten Sie, die Unterlagen (Gesuch und erforderliche Belegkopien) komplett einzureichen. Familie & Quartier Stadt Bern kann nur vollständige Gesuche bearbeiten. Folgende Unterlagen sind erforderlich (**siehe nächste Seite**):





## Checkliste für die Beilagen

### Folgende Beilagen werden benötigt:

- Definitive Steuerveranlagung 2019 mit den Details zur Kantons- und Gemeindesteuer
- Für Selbständigerwerbende:  
Definitive Steuerveranlagung 2017 und 2018 mit den Details zur Kantons- und Gemeindesteuer sowie die Erfolgsrechnung 2019
- Aktueller Arbeitsvertrag oder Arbeitgeberbestätigung
- Aktuelle Ausbildungsbestätigung
- Bei Arbeitslosigkeit: Aktuelle RAV-Bestätigung mit der Vermittelbarkeit, Anspruchsberechtigung und Rahmenfrist sowie letzter gültiger Arbeitsvertrag
- Bei Anstellung im Stundenlohn: Lohnabrechnungen der letzten 6 Monate

### Sollten Sie die definitive Steuerveranlagung 2019 noch nicht erhalten haben benötigen wir:

- Komplette Steuererklärung 2019<sup>6</sup> (alle Formulare) inkl. ausgefülltem Formular 3
- Lohnausweise 2019 (Januar bis Dezember) von allen Arbeitsstellen  
Bei Einkommenslücken benötigen wir eine Bestätigung mit Unterschrift.

Bei quellenbesteuerten Gesuchstellenden:

- Lohnausweise 2019, Zinsbestätigungen 2019 (in- und ausländische Konten) und Vermögensnachweise 2019

### Je nach Situation werden weitere Beilagen benötigt:

- Ersatzeinkommen (Renten- oder Taggeldbelege)
- Unterhaltsbeiträge (Alimente)
- Familienzulagen (sofern nicht im Nettolohn enthalten)
- Scheidungsurteil / Behördlich genehmigte Trennungsvereinbarung
- Unterstützungsnachweis / Bestätigung des Sozialdienstes (Ersatzeinkommen)
- Fachstellenbestätigung (falls eine Fachstelle involviert ist)
- Allfällige Einkommensverschlechterung im 2020: Formular Einkommensverschlechterung mit den nötigen Beilagen zur aktuellen Einkommenssituation
- Nachweis über freiwilligen Arbeit

### Bei Fragen können Sie uns wie folgt kontaktieren:

Stadt Bern  
Direktion für Bildung, Soziales und Sport  
Familie & Quartier Stadt Bern  
Betreuungsgutscheine  
Effingerstrasse 21  
3008 Bern

Telefon 031 321 51 15  
kinderbetreuung@bern.ch  
www.bern.ch/betreuungsgutscheine

---

<sup>6</sup> Informationen zum Datenschutz: [www.bern.ch/betreuungsgutscheine](http://www.bern.ch/betreuungsgutscheine)



### Information Datenschutz

Für die Berechnung des Betreuungsgutscheins werden die komplette Steuererklärung bzw. Steuerveranlagung von Gesuchstellende 1 und 2 (Erziehungsberechtigte/-r bzw. Partner/-in) eingefordert. Sie haben die Möglichkeit, nur diejenigen Daten zu offenbaren, welche für die Berechnung des massgebenden Einkommens nach Ziffer 5 des Gesuchformulars notwendig sind. Irrelevante Daten wie Krankheitskosten, Vergabungen oder Gläubigerinnen bzw. Gläubiger können abgedeckt oder eingeschwärzt werden.

### Beispiel Steuererklärung:

3.0 WERTSCHRIFTENVERZEICHNIS UND RÜCKERSTATTUNGSANTRAG VERRECHNUNGSSTEUER								
Forderung (Nennwert) oder Stückzahl (Aktien) Währung	Bezeichnung der Vermögenswerte (Sparkasse, Spar-, Lohn-, Post-, Festgeldkonten, Geldmarktbuchforderungen, Kassenscheine, Obligationen, Aktien usw.) Kontonummer, Name der Schuldnerin/des Schuldners, Valorennummer usw. (Bei Festgeldkonten/Geldmarktbuchforderungen Zinsbescheinigungen belegen)	Obligationen, Festgeldkonten, Kassenscheine usw.			Bruttoerträge 2014		Vermögen: Steuerwert am 31.12.2014	
		Eröffnung Kauf/Konversion Datum	Verfall Verkauf Datum	Zinssatz % oder Dividende	Der Verrechnungssteuer unterliegend (in Franken)	Der Verrechnungssteuer nicht unterliegend (in Franken)	in % oder pro Stück	Total (in Franken)
A	B	C	D	E	F	G	H	I
1	[REDACTED]					8		12'560
2	[REDACTED]				560			100'150

4.1 WEITERE VERMÖGENSWERTE (Barschaft, Fahrzeuge, Wertgegenstände, Sammlungen usw.)			
Art des Vermögenswertes	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis	Steuerwert am 31.12.2014
[REDACTED]	2014	8'000	5'600

4.2 VERSICHERUNGEN UND ZINSEN AUF SPARKAPITALIEN					
Kapital- und Rentenversicherungen Versicherungsgesellschaft, Art der Versicherung	Prämie 2014	Abschluss Jahr	Ablauf Jahr	Versicherungs- summe	Steuerwert am 31.12.2014
[REDACTED]	800	2011	2030	50'000	7'350

4.3 SCHULDEN UND SCHULDZINSEN			
Name, Vorname oder Name der Firma und Adresse der Gläubigerin/des Gläubigers	Amortisation 2014	Zinsen 2014 ohne Amortisation und ohne Leasingraten	Schuldbetrag am 31.12.2014
[REDACTED]		13'028	355'000
			150'000

4.4 MITGLIEDERBEITRÄGE UND ZUWENDUNGEN AN POLITISCHE PARTEIEN	
Partei	Betrag 2014
[REDACTED]	[REDACTED]

5.3 VERGABUNGEN		
Name und Sitz der Institution	Zahlungsdatum	Betrag 2014
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

7.0 GRUNDSTÜCK IM PRIVATVERMÖGEN			
Grundstücknummer	[REDACTED]	Gemeinde Bern	Baujahr   2001
Kanton/Land	[REDACTED]	Kaufpreis bei Erwerb (bzw. Verkaufspreis)	[REDACTED]
Lagebezeichnung	[REDACTED]	Evtl. korrigierter amtlicher Wert	
Amtlicher Wert*	900'000		



## Information Kinderabzug

Massgebend ist, ob für das (unmündige oder volljährige, in Ausbildung stehende) Kind ein Kinderabzug in der Steuererklärung gemacht werden kann (nach Artikel 40, Absätze 3 und 4 des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 des Kantons Bern, StG, BSG 661.11). Dies gilt auch für Kinder, die nicht mehr zuhause wohnen, sich noch in Ausbildung befinden und deshalb weiter unterstützt werden.

Keinen Kinderabzug kann vornehmen, wer die für das Kind bezahlten Alimente vom steuerpflichtigen Einkommen abziehen kann (Art. 40 Abs. 4 StG). Die Steuerverwaltung erklärt im Merkblatt zur Besteuerung von Familien wer wann einen Kinderabzug machen kann und wann nur ein halber Kinderabzug geltend gemacht werden kann.

### Der Kinderabzug für minderjährige Kinder:

- Verheiratet: gemeinsamer Kinderabzug von 100 %.
- Konkubinats- oder verheiratet, aber separate Haushalte: Kinderabzug für den Elternteil, der Kinderalimente erhält. Werden keine Kinderalimente geleistet: Kinderabzug für beide Eltern je 50 %. Hat nur ein Elternteil die elterliche Sorge: voller Abzug von 100 %.
- Konkubinats- und gemeinsamer Haushalt: Kinderabzug für den Elternteil, der Kinderalimente erhält. Werden keine Kinderalimente geleistet: Kinderabzug für beide Eltern je 50 %.
- Verfügt nur ein Elternteil über ein steuerbares Einkommen, steht ihm der volle Abzug von 100 % zu.

### Der Kinderabzug für volljährige Kinder:

- Verheiratet: gemeinsamer Kinderabzug von 100 %.
- Konkubinats-, aber separater Haushalt: Kinderabzug für den Elternteil, der Kinderalimente zahlt. Leisten beide Eltern Beiträge an den Unterhalt des Kindes: Kinderabzug für den Elternteil, der die höheren Beiträge zahlt. Werden keine Kinderalimente geleistet: Kinderabzug für den Elternteil, bei dem das Kind wohnt.
- Konkubinats- und gemeinsamer Haushalt: Kinderabzug für den Elternteil, der Kinderalimente zahlt. Leisten beide Eltern Beiträge an den Unterhalt des Kindes: Kinderabzug für den Elternteil mit den höheren Beiträgen.